

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großherzöglich bestimmtes Blatt

Bezugspreis mit illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.-, für Selbstabholer 1.00 M. — Durch die Post bezogen 2.- M. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnr. 72208. Postcheckkonto: Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 58477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72208. — Verlag in Leipzig.
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Inseratenpreise: Die 10 gelauf. Kolonialzeile 35 Pf., bei Platavorrichtung 40 Pf. Stellenangebote 10 gelauf. Kolonialzeile 25 Pf. Familienanzeichen von Privaten die 10 gelauf. Kolonialzeile mit 50% Nachlaß. Anklamezeile 2 M. Inserate v. ausw.: die 10 gelauf. Kolonialzeile 40 Pf. bei Platavorrichtung 50 Pf. Anklamezeile 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Aussträger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Zwischen Frieden und Krieg

Rüstungen trotz des Kellogg-Paktes

SPD Berlin, 26. Juli. (Radio.)

Im englischen Unterhaus fragte der Abgeordnete Robert Thomas den Ersten Lord der Admiraltät, Bridgeman, welche Beschränkungen der Flottenbau auf Grund der Unterzeichnung des Kellogg-Paktes in dem kommenden Jahr erfahren werde. Bridgeman erwiderte, der Kellogg-Pakt nehme England nicht das Recht zur Selbstverteidigung und unter diesem Gesichtspunkt werde auch das Kabinett seine Entscheidung über das Flottenbauprogramm für die nächsten Jahre treffen. Trotz aller feierlichen Versicherungen, den Weltfrieden zu fördern, wied also in England im bisherigen Tempo weiter gerüstet.

Die Paktunterzeichnung

SPD Paris, 26. Juli. (Radio.)

Der amerikanische Botschafter in Paris hat gestern abend beim Außenminister Beauvois vorgesprochen und diesem offiziell mitgeteilt, daß Kellogg zur Unterzeichnung des Antikriegspaktes in der letzten Augustwoche nach Paris kommen werde. Die Unterzeichnung selbst soll am 27. August stattfinden. Der New York Herald weist in diesem Zusammenhang zu berichten, daß der Entschluß Kelloggs, nach Paris zu reisen, erst endgültig gefaßt worden sei, als die 3. Sitzung des Senates am Teilenahme an der Unterzeichnung eingetragen war. Es schehe also heute fest, daß der Außenminister der am Pakt interessierten Mächte persönlich in Paris erscheinen werden mit Ausnahme von Mussolini, der sich durch einen Unterstaatssekretär vertreten lassen wird. Im übrigen will der New York Herald wissen, daß sich im amerikanischen Senat eine starke Opposition gegen den Pakt geltend mache. Eine recht beträchtliche Minderheit lehne den Pakt als verfehlt ab,

da vor Liquidierung der Frage des Danziger Korridors und der deutschen Minderheiten in Südtirol noch zu große Kriegsgefahren beständen.

Amerika in Panama?

TU London, 25. Juli.

Der diplomatische Korrespondent des Daily Herald ist der Ansicht, daß in Kürze mit einem Eingreifen der Vereinigten Staaten in Panama zu rechnen sei. Die Führer der Oppositionspartei, Porrista, hätten bei den amerikanischen Behörden um Überwachung der Präsidentenwahl gebeten, wie dies in Nicaragua der Fall gewesen sei. Die Panamaregierung habe daraufhin 110 Porrista-Anhänger verhaftet. In einer Führerversammlung der Porrista-Partei sei darauf beschlossen worden, die Vereinigten Staaten um einen Schritt gegen diese Verhaftungen zu bitten. In Washington sei man über die Gewährung weitgehender Konzessionen an britische Interessenten stark besorgt und betrachte dies als eine Beeinträchtigung der amerikanischen Kontrolle über Panama. Ein Sturz der gegenwärtigen Regierung und die Einsetzung eines den amerikanischen Wünschen gefügigeren Präsidenten finde daher im amerikanischen Staatsdepartement beträchtlichen Anklang.

Neues Attentat in Mexiko

TU Berlin, 25. Juli.

Die Börsenzeitung meldet aus Neuport: „Wie die Blätter aus Mexiko berichten, erhält sich dort harndisch das Gericht, das auf den zurückgetretenen Arbeitsminister Morones ein Attentat verübt worden sei, bei dem er durch einen Revolverschuß verletzt wurde.“

150 000 Mark Nebeneinnahmen

Nleichsgerichtspräsident Dr. Simons hat das Wort

Wie uns von zuverlässiger Seite aus Berlin mitgeteilt wird, soll der Reichsgerichtspräsident Simons für seine Schiedsrichtertätigkeit von der Familie Stinnes nicht nur 50 000 Mark, wie wir bisher vermuteten, sondern 150 000 Mark ausgezahlt erhalten haben.

*
Der Präsident des Reichsgerichts bezahlt nach Besoldungsgruppe I ein Jahresgehalt von 24 000 Mark. Dazu kommen 2100 Mark Wohnungsgeldzuschuß. Seine Gesamtbezahlung beträgt demzufolge 26 100 Mark für die Arbeit, die er während eines ganzen Jahres an hervorgehobener Stelle dem Staat zu leisten hat. Nun wird mitgeteilt, daß er für seine schiedsrichterliche Tätigkeit im Stinnesstreit allein 150 000 Mark bezogen habe. Wie glaubt der Präsident des Reichsgerichts derartige Nebeneinkünfte mit seiner Stellung als Präsident des Reichsgerichts vereinbaren zu können, dem die besondere Aufgabe zugewiesen ist, die Unabhängigkeit seiner Richter zu überwachen? Würde jeder deutsche Staatsbeamte dem Vorbilde des Reichsgerichtspräsidenten folgen, dann wäre nicht abzusehen, wohin das am Ende führen würde. Zumindest wird sich der Reichsgerichtspräsident klipp und klar zu diesen Behauptungen äußern müssen. Im Interesse des Reichsgerichts ist Herr Dr. Simons verpflichtet, offen Rede und Antwort zu stehen. Dies um so mehr, als die vorstehende Nachricht aus absolut zuverlässiger Quelle stammt.
Der Herr Reichsgerichtspräsident hat das Wort.

Ende der Regierungskrise in Bayern

WTB München, 25. Juli.

Heute nachmittag traten die Vorsitzenden der bisherigen drei Regierungsparteien zu einer Sitzung zusammen, in der endgültig von allen Seiten die letzten Vorhölle der Bayerischen Volkspartei angenommen wurden. Damit ist die frühere bayrische Koalition nunmehr wiederhergestellt worden.

Chamberlain zur Rheinlandbesetzung

SPD London, 26. Juli.

Auf die Anfrage eines Arbeiteraußendienstes über die Kosten der englischen Besetzung im Rheinland erwiderte Chamberlain, daß England dafür aus dem Reparationsfonds jährlich 950 000 Pfund Sterling erhalte. Dieser Betrag würde nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, sobald die englischen Truppen zurückgezogen seien. Zu übrigens sei es leineswegs unwahrscheinlich, daß bei einer Zurückziehung der englischen Truppen andere Mächte die bisher von England besetzten Gebiete nicht besetzen würden.

Anschlußkundgebungen im Burgenland

SPD Berlin, 26. Juli. (Radio.)

Der Reichspräsident Löbe unternahm am Mittwoch eine Fahrt durch das Burgenland. Alle Ortschaften hatten Schwarzgold gesplattet. In vielen Gemeinden wurden Ansprüche gehalten. In einer sprach der Pfarrer, in einer anderen der kroatische Vorsteher, der sagte, daß auch die kroatische Minderheit fest mit der großen deutschen Mehrheit der Bevölkerung an dem Gedanken des Zusammenschlusses mit dem Reiche festhalte. In Sauerbrunn wurden abermals Anschlußreden gehalten, so vom sozialistischen Stellvertretenden Landeshauptmann Lederer, der erklärte, die Verfassung Österreichs habe dem Burgenlande die größte Freiheit gegeben und das Selbstverwaltungrecht. Wenn heute noch manche von der Rückerobierung träumen, so werde dieser Traum ausgeträumt sein, wenn hinter dem Burgenland nicht nur die 6½ Millionen Österreicher, sondern nahezu 80 Millionen Reichsdeutsche leben werden. Abends fand vor dem Schloß in Eisenstadt eine Massenversammlung statt.

Ein ungeheuerliches Urteil

SPD Paris, 26. Juli. (Radio.)

Der Geschäftsführer der kommunistischen Humanité ist gestern von der Pariser Strafkammer zu 14 Jahren und 10 Monaten Gefängnis und außerdem zu 14 600 Franken Geldstrafe verurteilt worden, und zwar wegen wiederholten Pressevergehens und Beleidigung des Offiziers- und Unteroffizierskorps der französischen Armee. Der Verurteilte hatte in mehreren Artikeln gegen schlechte Behandlung von Soldaten und Reserveoffizieren Protest erhoben.

Rücktritt Titulescu?

SPD Berlin, 26. Juli. (Radio.)

Wie aus Bukarest berichtet wird, steht der Rücktritt Titulescu vom Amt des Außenministers unmittelbar bevor. Als Nachfolger wird Landwirtschaftsminister Argeșeanu genannt.

Ein Sabotagevertrag in Russland

SPD Berlin, 26. Juli. (Radio.)

Wie aus Moskau berichtet wird, wurde durch die GPU ein Privatvertrag des Getreidehändlers aufgedeckt, der von den Bauern Getreide austauschte und es neben den staatlichen Unternehmen zu wesentlich höheren Preisen wieder verkaufte. Um die Kontrolle der Sowjetbehörden zu umgehen, benutzten die Getreidehändler anstatt der Eisenbahn Baulengspange als Transportmittel. Es sind im ganzen 40 Personen verhaftet worden.

Hoppla — wir schlachten!

Um die Arbeitszeit ländlicher Textilarbeiter

Das Schlichtungswesen hat im letzten Reichstagswahlkampf eine große Rolle gespielt. Es ist nicht zuviel gesagt, daß die Empörung fast der gesamten Arbeiterschaft gegen die Schlichtungspraxis einen sehr starken Anteil an dem Wahlsieg der Arbeiterparteien hatte. Dabei ist die Einstellung zum Schlichtungswesen in sozialdemokratischen und kommunistischen Kreisen nicht einheitlich. Während die Kommunisten das Schlichtungswesen in Grund und Boden verdammen (dabei aber, sobald sie praktisch in den Gewerkschaften mitarbeiten, nicht eben selten sich des Schlichtungswesens bedienen), ist mindestens in weiten Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft die Ansicht vorherrschend, daß eine tiefinschneidende Reform des Schlichtungswesens notwendig ist. Selbst Gewerkschaftsführer von Ruf, die die praktischen Erfordernisse der gewerbsmäßigen Tätigkeit durchaus höher schätzen, als grundjährige Erwägungen irgendwelcher Art, sind der Meinung, daß wenigstens die Verbindlichkeitserklärung eine starke Veränderung erfahren muß.

Im Wahlkampf hat sicher bei der Arbeiterschaft auch die Erwartung eine große Rolle gespielt, durch den Wahlausgang eine andere Schlichtungspraxis zu erreichen. Diese „Erwartung unserer Wähler“ nutzten nach der Reichstagswahl viele unserer Koalitionsmacher, um darzutun, wie wichtig es sei, schon um der stärkeren Beeinflussung der Schlichtungspraxis willen in die Regierung hineinzugehen. Nun darf aber dieser realpolitische Grund, der von unseren Realpolitikern in den Vordergrund gestellt worden ist, in der Praxis der Realpolitik nicht vergessen werden. Wie man auch zum Schlichtungswesen stehen mag, nachdem die Sozialdemokratie u. a. einer besseren Schlichtungspraxis wegen in die Regierungskoalition gegangen ist, erwartet die Arbeiterschaft die bessere Schlichtungspraxis nicht als Versprechen, sondern als Wirklichkeit.

Ein Vorgang aus den letzten Tagen muß allerdings die Hoffnungen auf eine bessere Schlichtungspraxis stark herabstimmen. Zwischen dem Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie in Chemnitz und den Gewerkschaften (unter Führung des Deutschen Textilarbeiterverbandes) war für Westsachsen die Arbeitszeit neu zu vereinbaren. Da zu forderte der Textilarbeiterverband die 48ständige Arbeitswoche mit der Klausel, daß Überstunden nur geleistet werden dürfen, wenn sie mit der gesetzlichen Betriebsvertretung der Arbeiterschaft vereinbart und von der zuständigen Gewerkschaftsvertretung genehmigt sind, sofern mehr als drei Überstunden wöchentlich gemacht werden sollen. Diesen Forderungen der Textilarbeiter setzte der Arbeitgeberverband seinerseits die theoretische Anerkennung der 48ständigen Arbeitswoche entgegen, praktisch erweitert zur Forderung nach der 53-Stunden-Woche durch die Bestimmung, daß vom Unternehmer wöchentlich 5 Überstunden „angeordnet“ werden können.

Da zwischen den Parteien eine Verständigung nicht zu erzielen war, so hatten die Schlichtungsbehörden zu entscheiden. Vor der Schlichterkammer in Dresden fanden am 28. Juni Verhandlungen statt, die mit einem Schiedspruch endeten, durch den das Mehrarbeitszeitabkommen vom Juli 1927 verlängert, gleichzeitig die Bestimmungen über Kurzarbeit verschlechtert und schließlich noch ein besonderes Entgegenkommen an die Unternehmer bewiesen wurde durch die Bestimmung:

„In denjenigen Betrieben, wo eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle der Betriebsvertretung eine für den jeweiligen Fall gewählte Kommission der Arbeiter.“

Die Arbeiter haben diesen Schiedspruch einmütig abgelehnt, die Unternehmer haben seine Verbindlichkeitserklärung beantragt. Das Reichsarbeitsministerium hatte über diesen Antrag zu entscheiden. Die Entscheidung ist unter dem 14. Juli 1928 ergangen mit einer (wie das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes sagt) „merkwürdigen Begründung“, die erkennen läßt, daß es dem Reichsarbeitsministerium besonders schwer geworden ist, die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs abzulehnen.“ Der Textilarbeiter sagt: „Die Begründung mutet an wie eine Entschuldigung gegenüber der Arbeiterschaft.“ Sie ist nicht unterzeichnet vom Gewissen Willen, sondern von Dr. Sighler; sie hat folgenden Wortlaut:

„Die im Schiedspruch vorgeschene Regelung der Arbeitszeit entspricht der Willigkeit und wird den Interessen beider Teile gerecht. Im vorletzten Absatz ist jedoch ein Erfolg der Betriebsräte durch für den jeweiligen Fall gewählte Kommissionen vorgesehen. Das Reichsarbeitsministerium hält eine restlose Durchführung des Betriebsrätegesetzes für erforderlich und muß daher Bedenken tragen, seinerseits andere Einrichtungen für die den Betriebsräten obliegenden Aufgaben vorzutreiben. Da diese Bestimmungen mit dem übrigen Teil des Schiedspruchs in so engem Zusammenhang steht, daß sie von der Verbindlichkeitserklärung nicht ausgenommen werden konnte, mußte die Verbindlichkeitserklärung des ganzen Schiedspruchs abgelehnt werden.“

Die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung ist also